

Beschlüsse des Vereinsvorstandes

des 1. SchwimmClub Strausberg

1. Öffentlichmachung von Beschlüssen des Vereinsvorstandes:

Der Vorstand wird künftig alle in den Vorstandssitzungen gefassten Beschlüsse veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Vereins-Homepage.

2. Beitragzahlung:

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge gestalten sich mit Wirkung vom 5. Juli 2005 wie folgt:

1 Kind	20 €
2 Kinder	30 €
1 Kind und 1 Erwachsener	30 €
1 Kind und 2 Erwachsene	40 €
2 Kinder und 1 Erwachsener	40 €
2 Kinder und 2 Erwachsene	50 €

Nochmals bekräftigt wurde der bereits bestehende Beschluss der Vereinsleitung, dass Mitglieder, die ihren Beitrag nicht fristgemäß entrichtet haben, vom Trainings- und Wettkampfbetrieb gesperrt werden, bis der Beitrag bezahlt wurde. Die Vereinsleitung wird die Einhaltung dieses Beschlusses konsequent kontrollieren und ihn auch konsequent durchzusetzen.

3. Fehlen bei Wettkämpfen:

Die persönlichen Wettkampftermine eines jeden Schwimmers sind, vorbehaltlich Änderungen seitens der Veranstalter, verbindlich. Bei Nichtteilnahme ist der Schwimmer von den Erziehungsberechtigten spätestens vier Wochen vor dem Termin abzumelden. Sportler, die zu einem Wettkampf gemeldet wurden und diesem dann unentschuldig oder ohne besonderen Grund (Krankheit) fern bleiben, haben die durch den Verein zu entrichtenden Startkosten diesem zu erstatten.